

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 56.

Dresden, den 24. Februar

1846.

Acht und fünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. Februar 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung und Beurlaubung. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Bestellung von Schiedsmännern betr. (Besondere Berathung der §§. 29—53. — Schlußabstimmung.)

Die Sitzung beginnt 11 Uhr mit der Verlesung des über die leztvorhergegangene Sitzung durch den Secretair Ritterstädt aufgenommenen Protocolls, in Gegenwart des Königl. Commissars Hänel und in Anwesenheit von sieben und dreißig Kammermitgliedern.

Präsident v. Carlowitz: Hat Jemand etwas gegen das Protocoll zu erinnern?

Fürst Schönburg: Ich habe nur die kleine Bemerkung zu machen, daß §. 28 nicht einstimmig angenommen worden ist.

Präsident v. Carlowitz: Ja, allerdings; es ist nur gegen eine Stimme angenommen worden.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich erinnere mich dessen sehr deutlich selbst. Ich habe es falsch notirt, und werde es noch abändern.

Präsident v. Carlowitz: Das Protocoll ist also genehmigt. Zur Mitunterschrift lade ich den Herrn v. Heynitz und Herrn Bürgermeister Wehner ein.

(Es erfolgt die Vollziehung des Protocolls.)

Aus der Registrande werden folgende Nummern vortragen:

1. (Nr. 338.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 6. Februar 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die Herstellung eines neuen Galeriegebäudes betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört unstreitig zum Ressort unserer zweiten Deputation. Ich frage die Kammer: ob sie

diesen Protocollextract der zweiten Deputation zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 339.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 6. Februar 1846, die Abgabe einer Petition mehrerer an der Elbe gelegenen Gemeinden um Abänderung oder Aufhebung einiger in dem Mandate vom 7. August 1809, die Elbstromufer- und Dammordnung betr., enthaltenen Bestimmungen, so wie um schnelle Wiederherstellung der vorhandenen Uferabriffe aus Staatsmitteln betr.

Präsident v. Carlowitz: Das Letztere ist das, was dem Anscheine nach die Petenten vor Allem beabsichtigen. Sie wünschen hauptsächlich, daß die Beschädigung an den Elbstromufern aus Staatsmitteln hergestellt werden möge. Dem Bernehmen nach, ich sage, dem Bernehmen nach, weil das Protocoll darüber nicht genügende Auskunft giebt und die bezüglichen Mittheilungen noch nicht erschienen sind, ist in der zweiten Kammer die Ansicht gefaßt worden, es gehöre diese Eingabe zum Budjet, und zwar zum Bauetat. Die zweite Kammer hat daher beschlossen, diese Petition an die hohe Staatsregierung, vorher aber noch an die erste Kammer gelangen zu lassen. Ähnliche Petitionen sind nämlich jenseits von der zweiten Deputation bei Gelegenheit des Budjets mit in Berathung genommen worden, und es hat die Kammer beschlossen, sie an die hohe Staatsregierung abzugeben. Auf Grund dieser Ansicht der zweiten Kammer würde ich es nun allerdings auch für das Angemessenste halten, wenn wir diese Eingabe, welche erst eingegangen zu sein scheint, nachdem bereits der betreffende Theil des Budjets in der zweiten Kammer verhandelt worden ist, unserer zweiten Deputation zu geneigter Berücksichtigung bei der Budjetvorlage zukommen lassen. Ich würde also die Kammer fragen: ob sie diesen Protocollextract ihrer zweiten Deputation zugehen lassen wolle? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 340.) Petition der Tuchmacherinnung zu Leisnig um authentische Interpretation der Mandate vom 12. März 1603 und 31. Januar 1626, das den Tuchmachern eingeräumte Privilegium des Gewandschnitts betr., und Beschwerde über das Königl. hohe Ministerium des Innern wegen zu enger Auslegung desselben.

Präsident v. Carlowitz: Das Petikum lautet, wie folgt: „Daß die hohe Ständeversammlung auf eine noch während